Wiener Rathaus-Correspondenz
I. Wiener Rathaus Tel. 16472
Herausgeber u. verantw. Redakteur Rud. Eigl
13. Jahrg. Wien, Freitag 19. Decemb. № 290.

Für die städtischen Sammlungen. HR. Dr. Wassaloky brachte in der letzten Stadtratssitzung zur Kenntnis, daß der am 18. September l. J. in Pottschach verstorbene Karl Schauenstein (Sohn v. Steinfinger) der Gemeinde Wien 100 Objekte aus seiner Kunstgegenstände- u. Kuriositäten-Sammlung legiert hat. Die von der Direktion der städtischen Sammlungen getroffene Auswahl dieser Gegenstände wurde genehmigt.

Einhebung der Gemeindeumlagen. Der Magistrat veröffentlicht eine Kundmachung, nach welcher zufolge Beschlusses des Gemeinderates vom 10. d. für das Jahr 1903 zur Deckung der Gemeindebedürfnisse nachstehende Gemeindeumlagen eingehoben werden: je 25 h von jeder Krone der l. f. Grundsteuer, der l. f. Hauszinssteuer, der l. f. Rentensteuer u. der l. f. Besoldungssteuer, 30 h zur 5 percentigen Steuer vom Zinsertrag der von der Hauszinssteuer befreiten Gebäude, 20 h von jeder Krone der allg. Erwerbsteuer 3. u. 4. Klasse, je 27 h von jeder Krone der Erwerbsteuer 1. u. 2. Klasse u. der Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen, der städt. Zuschlag zur Verzehrungssteuer u. zwar 100 Percent für Bier u. 30 Percent für die übrigen Artikel des Verzehrungssteuer-Tarifes, die kommunale Abgabe von gebrannten geistigen Flüssigkeiten indem durch das Landesgesetz vom 19. December 1891 festgesetzten Ausmaße, 3 3/4 h von jeder Krone des Mietzinses als Umlage für allgemeine Gemeindezwecke, 4 1/2 Heller von jeder Krone des Mietzinses als Umlage für Volksschulzwecke, 1/10 h von jeder Krone des Mietzinses als Militärcinquartierungsbeitrag, die Vorspannsumme im Betrage von 30 h für jedes vorspannpflichtige Pferd. Die Gemeindeumlagen zu den direkten Steuern sind gleichzeitig mit jener Steuer, auf welche sie umgelegt werden, die Mietzinsumlagen aber gleichzeitig mit der Hauszinssteuer, somit in den nachstehenden Terminen fällig u. einzuzahlen: die Gemeindeumlagen zur allgemeinen Erwerbsteuer u. zur Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen vierteljährlich am 1. Jänner, 1. April, 1. Juli u. 1. Oktober; jene zur Grundsteuer u. Hauszinssteuer, ferner zur 5 percentigen Steuer vom Zinsertrag hauszinssteuerfreier Gebäude sowie die Mietzinsumlagen vierteljährlich am 1. Februar, 1. Mai, 1. August u. 1. November; die Gemeindeumlage zur Rentensteuer, soferne dieselbe dem Steuerpflichtigen unmittelbar vorgeschrieben ist, halbjährig am 1. Juni u. 1. December; die Gemeindeumlage zur Besoldungssteuer halbjährig am 1. Juni u. 1. December, soferne sie vom Steuerpflichtigen unmittelbar einzuzahlen ist, binnen 14 Tagen nach Schluß eines jeden Monats.

Dienstboten-Krankenkasse. Der Stadtrat hat den an die Dienstboten-Krankenkasse von den Dienstgebern zu leistenden Jahresbeitrag für das Jahr 1903 mit 2 Kronen für jeden angemeldeten Dienstboten festgesetzt. Die Einzahlung u. zwar für die im 1. u. 8. Bezirk wohnenden Dienstgeber bei der städtischen Zahlkasse im neuen Rathause, für die übrigen bei der Zahlkassa-Abteilung des betreffenden magistratischen Bezirksamtes hat in den ersten 14 Tagen des Monates Jänner zu erfolgen. Zur Bequemlichkeit der Dienstgeber können um einem zu großen Andrang im Jänner vorzubeugen, die Beiträge pro 1903 schon im Laufe dieses Monates eingezahlt werden.

Gewerbegerichts-Wahlen. Die Ergänzungswahlen für das Gewerbegericht 2., 4. u. 6. Gruppe (Keramische Industrie u. Baugewerbe – Leder-, Textil-, Lebensmittel- u. chemische Industrie – Handel) finden in Wien statt: bezüglich der Gruppe 2 für den Wahlkörper der Weber, nahmen am 29. Dezember (engere Wahl am 2. Jänner) von 2 bis 6 Uhr nachmittags im Sitzungssaal des alten Rathauses, für den Wahlkörper der Arbeiter am 28. December von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags, engere Wahl am 31. December von 6 Uhr bis 9 Uhr abends in der Volkshalle des neuen Rathauses; bezüglich der Gruppe 4 für den Wahlkörper der Unternehmer am 5. Jänner, engere Wahl am 8. Jänner jedesmal von 2 Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends in der Volkshalle des neuen Rathauses, für den Wahlkörper der Arbeiter am 4. Jänner von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags, engere Wahl am 7. Jänner von 6 bis 9 Uhr abends in 7 Fachvereinen; bezüglich der Gruppe 6 für den Wahlkörper der Unternehmer am 12. Jänner, engere Wahl am 15. Jänner jedesmal von 2 Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends im Sitzungssaal des alten Rathauses, für den Wahlkörper der Arbeiter am 11. Jänner von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags, engere Wahl am 14. Jänner von 6 Uhr bis 9 Uhr abends in fünf Fachvereinen.